

Freitag, den 12. May 1826.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.													Stand der Laibach ober } unter } 0 Schuh Zoll					
Monath.	Barometer.						Thermometer.								Witterung.			
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend				Früh.	Mitt.	Abends	
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.			6. Uhr	6.31 Uhr	6.51 Uhr	
May	3	27	10.4	27	10.4	27	11.0	—	7	—	13	—	10	heiter	heiter	heiter	—	—
	4	27	10.8	27	10.8	27	10.3	—	8	—	13	—	9	heiter	heiter	heiter	—	—
	5	27	9.7	27	9.7	27	8.8	—	6	—	10	—	7	wolfig	Regen	heiter	—	—
	6	27	8.1	27	8.1	27	8.1	—	7	—	10	—	9	wolfig	schön	Sterne	—	—
	7	27	8.1	27	8.7	27	9.2	—	7	—	10	—	8	trüb	Regen	heiter	—	—
	8	27	9.2	27	9.4	27	9.9	—	7	—	12	—	9	neblig	schön	Regen	—	—
	9	27	10.0	27	10.0	27	10.2	—	8	—	13	—	10	Nebel	schön	wolfig	—	—

## Subernial-Verlautbarungen.

3. 506.

C u r r e n d e

Nr. 6807.

des k. k. illyrischen Suberniums zu Laibach.

Die Vergütungspreise der bey den Catastraloperationen erforderlichen Landesprästationen werden in den für das Jahr 1825 bestandenen Beträgen auch für das Jahr 1826 beybehalten.

(3) Die hohe k. k. Grundsteuer-Regulirungs-Hofcommission hat mit Präsidialdecret vom 1. d., Nr. 37,255, im Einklange mit dem von diesem Subernio gemachten Antrage zu bestimmen befunden, daß die im Jahre 1825 in dem illyrischen Subernialgebiete für die Vergütung der zu den Catastraloperationen verwendeten Landesprästationen bestandene Tariff auch im Jahre 1826 beyzubehalten sey.

Diese Bestimmung wird zu dem Ende zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit die obgedachten Prästationen gegen die festgesetzten Vergütungspreise von den Orts- und Gemeindevorständen den mit den Catastraloperationen beauftragten Individuen, welche sich dießfalls mit den erhaltenen dießseitigen offenen Ordres ausweisen, jedesmahl unweigerlich und schleunigst zum Behuf dieses Geschäfts geleistet werden.

Laibach am 20. April 1826.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Gouverneur.

Peter Ritter v. Ziegler,  
k. k. Subernial-Rath.

3. 507.

V e r l a u t b a r u n g.

Nr. 7574.

Wegen Besetzung der Raab'schen Studenten-Stiftung pr. jährlicher 80 fl.

Metall-Münze.

(3) Das Anton Raab'sche Stipendium, im jährlichen Ertrage von 80 fl. Metall-Münze, ist erlediget, wozu nur dem Stifter oder seiner Frau anverwandte, gut studierende Jünglinge bis zur Vollendung der Berufsstudien berufen sind.

Die Competenten um diese Stiftung haben daher ihre, mit den nöthigen Zeugnissen und dem Beweise über die Anverwandtschaft zum Stifter versehenen Gesuche bis 20. May dieses Jahres bey diesem Subernium zu überreichen.

Wenn sich auf diese wiederholte Verlautbarung kein Competent meldet, so wird die vom Stifter angeordnete Substitution einzutreten haben.

Vom k. k. illyr. Subernium. Laibach am 27. April 1826.

Joseph Freyherr v. Flödnigg,  
k. k. Subernial-Secretär.

Z. 510.

A V V I S O.

Nr. 8145.

(2) Andando in virtù del superiore Permesso, a spirare coll ultimo di Maggio a. e. l' attuale Arrenda delle Stampe occorrenti per l' I. R. Governo del Litorale, per gli altri I. R. Dicasteri ed Uffizj, e per questo Magistrato pol. econ., si porta ad universale notizia, che nel di 16. Maggio p. v. si terrà nella Sala di Consiglio dell i. r. Governo in Trieste, all' ore 10 antimeridiane, un pubblico incante per la nuova arrenda delle dette Stampe, quale dovrà aver principio col di 1. Guigno a. e. e terminerà col di 31. Maggio 1827.

Le condizione d' asta sono ostensibile nelle solite ore d' Uffizio presso la Direzione della Speditura Governiale; per norma poi di chiunque volesse applicarvi si avverte inoltre:

1mo. Che l' importo medio delle Stampe d' un anno fu negli ultimi anni decorsi di uria fl. 6500 M. di C. non compreso nei medesimi l' importo dei lavori di Stampa fatti pel Magistrato p. e. di questa Città e. l' utile ricavabile dalla stampa della Gazzetta provinciale „L' Osservatore Triestino.“

2do. Che prima dell' asta si potranno presentare all i. r. Governo del Litorale in Trieste, pure delle offerte in iscritto, ma che alle medesime non si avrà riflesso alcuno, quando non sieno accompagnate:

- a) dall' importo cauzionale di fl. 650 moneta di Convenzione;
- b) dalla dichiarazione, che chi fa l' offerta, si obblighi, sia da quel momento a stare alle condizioni d' incanto, qualora la sua offerta venisse accolta.

3zo. Che la miglior offerta in iscritte verrà accettata solo in allora, quando all' asta pubblica non venissero fatti delle offerte più vantaggiose al Sovrano Erario.

Trieste il di 22. Aprile 1826.

Z. 528.

C o n c u r s

Nr. 8386.

für eine Ingenieurs-Stelle.

(2) Bey der k. k. Salinen-Direction im Küstenlande ist die Ingenieurs-Stelle mit dem Gehalte jährlicher 800 fl. E. M., 280 Pfund Salzdeputat, und 300 fl. Reisepauschale ledig geworden.

Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre dießfälligen Gesuche bey der oben bemeldten Direction längstens bis Ende Juny 1826 einzureichen, und sich in Gemäßheit der hohen Circular-Berordnung vom 19.



eines Handwagerls, und i) eines Schlepffarrens mit Eisen beschlagen, gewilliget und zur Vornahme derselben der Tag auf den 17. May l. J. Morgens um 9 Uhr bestimmt worden, zu welcher die Kauflustigen zu erscheinen vorgeladen sind.

Laibach am 25. April 1826.

3. 525.

(2)

Nr. 2097.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Trontel, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 21. Februar 1826 zu Kresnitz verstorbenen Pfarrvicar Mathias Trontel die Tagsatzung auf den 15. Juny 1826 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 22. April 1826.

3. 517.

(2)

Nr. 1867.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Dr. Lucas Ruß, wider Elisabeth Sernitz, resp. wider ihre Erben, wegen schuldigen 5324 fl. 47 kr. sammt 5 per. Zinsen, in die öffentliche Versteigerung des den Exquirten gehörigen, auf 5725 fl. 20 kr. geschätzten Hauses Nr. 170 in der Stadt, dann der drey Kramläden auf der Schusterbrücke, gewilliget und hiezu drey Termine, und zwar auf den 5. Juny, 3. July und 7. August 1826, jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beseße bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungs- = Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtskunden, oder bey dem Executionsführer Dr. Lucas Ruß einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 19. April 1826.

3. 920.

(3)

Nro. 3966.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Wilhelm Fürsten v. Auersperg, in die Ausfertigung der Amortisations- = Edicte rücksichtlich der Lösung folgender, auf dem Gute Windt haftender, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

1. des am 5. April 1760 intabulirten Heirathsvertrages vom 1. December 1751, zwischen Herrn Wolfgang Sigmund Grafen v. Lichtenberg und seiner Gemahlinn Frau Maria Theresia gebornen Gräfinn v. Auersperg, in Folge dessen Letztere vorgemerkt erscheint:

- a) mit der Verschreibung ins Eigen pr. 6000 fl.;  
 b) mit dem jährlichen Sperrnadelgelde pr. 100 Species = Ducaten;  
 c) mit Ross und Wagen oder 100 Ducaten;  
 d) mit der mittiblichen Unterhaltung jährlicher 1000 fl., welche in Folge Hofbewilligung de intimato 3. März 1760 ganz auf die Fideicommiss-Herrschaft Linöd versichert wurde, die Verschreibung pr. 6000 fl. aber aus den Fideicommiss-Proventen erzeugt, angelegt, und nur für den Fall des frühern Absterbens des Herrn Bräutigams, aus den Fideicommiss-Einkünften ergänzt werden solle.

2. des am 2. Juny 1760 intabulirten Bekenntnisses des Herrn Wolfgang Sigmund Grafen v. Lichtenberg, ddo. 10. Jänner 1754, zu Gunsten des Johann Baptist Stückler, an Waarenconten pr. 894 fl. 36 fr.;

3. der am 19. May 1768 intabulirten Carta bianca ddo. 26. Juny 1765, vom Herrn Maria Sigmund Grafen v. Lichtenberg an Herrn Michael Angelo Zois Freyherrn v. Edelstein ausgestellt, pr. 2000 fl.;

4. der am 19. April 1771 intabulirten, vom Herrn Maria Sigmund Grafen v. Lichtenberg zu Gunsten des Joseph Desselbrunner ausgestellten Carta bianca ddo. 1. December 1768, pr. 1523 fl. 21 fr.

Da aber unter diesem Betrage die oben sub Nr. 2 intabulirte und in Verlust gerathene Carta bianca ddo. 10. Jänner 1754, pr. 894 fl. 36 fr. begriffen ist, so sind von jener nur ausgesetzt . . . . . 628 fl. 45 fr. gewilliget worden.

Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte soweiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Herrn Bittstellers, Fürsten v. Auersperg, die obgedachten Urkunden sammt Intabulations-Certificaten nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden.

Laibach am 13. July 1825.

3. 505.

(3)

Nr. 1751.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Podgraischeg, Mitvormundes, und der Theresia Podgraischeg, Vormünderinn der minderjährigen Johann Podgraischeg'schen Kinder Joseph, Franzisca und Apollonia Podgraischeg, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 3. Februar 1826 sub. Conscript. Nr. 17 in der Vorstadt Krakau verstorbenen Johann Podgraischeg, Schiffmann und Vater zu Laibach, die Tagsetzung auf den 5. Juny 1826 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche soweiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widerigens sie die Folgen des S. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 19. April 1826.

**Öffentliche Verlautbarung.**

Z. 530.

Versteigerungs-Verlautbarung.

Nr. 118.

(1) Mit Bewilligung des Hochlöbl. k. k. Landes-Guberniums werden am 17. l. M. May Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und nöthigenfalls auch Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in dem Pfarrhofe zu Sagor die Intercalar-, Natural-Vorräthe, bestehend in Weizen, Gerste, Hirse, Leinsamen, Klee, Heu, Futterstroh und Spinnhaare an den Meistbietenden gegen gleich bare Bezahlung käuflich überlassen werden. Wozu Kauflustige höflichst eingeladen sind.

K. K. Staats- und Vogtherrschaft Gallenberg am 5. May 1826.

**Vermischte Verlautbarungen.**

Z. 508.

(3)

Durch den Todfall des Alex. Steiner, ist die Stelle eines Gerichts-Actuärs an dem Bezirke Rupertsdorf zu Neustadt, mit dem Gehalte von jährlichen 300 fl. M. R., in Erledigung gekommen.

Diesemjenigen Individuen, welche sich zu dieser Bedienung geeignet finden, und solche zu erlangen wünschen, haben ihre documentirten Gesuche portofrey, längstens bis 20. d. M., hierorts einzureichen.

Bez. Obrigkeit Rupertsdorf zu Neustadt am 1. May 1826.

Z. 521.

(5)

Nr. 114.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Mathias Petricich, gesetzlichen Vertreters seiner Ehemitteln Ursula, als Universalerbin ihres ersten Ehemannes Martin Verbitsch, in die executive Feilbietung der dem Matthäus Mahorschitsch gehörigen, dem Magistrate Laibach sub Rect. Nr. 82 zinsbaren, zu Voog gelegenen halben Hube sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 300 fl. c. s. c. bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzung auf den 30. März, 27. April und 22. May l. J. Vormittags um 9 Uhr mit dem Besatze im Dorfe Voog bestimmt worden, daß die feilgebotene halbe Hube, wenn sie weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger mit dem Besatze eingeladen werden, daß die Licitations-Bedingnisse und das Schätzungs-Protocoll in dießgerichtlicher Kanzley eingesehen werden können.

Laibach am 21. Februar 1826.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 523.

Feilbietungs-Edict.

ad Num. 137. et 749.

(2) Von dem Bezirks-Gerichte Wipbach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Michael Grafen, und der Frau Sophie Gräfinn Coronini v. Kronberg, gegen den Andreas Daniel Obrefa, wegen 3209 fl. 48 kr., und 1864 fl. 43 kr. die executive Feilbietung der mit Pfandrechte belegten, dem Segner gehörigen, dem Grundbuche der im Wipbacher Boden liegenden Gült Haasberg sub Nr. 61, 217 und 31, 255 unterbänigen Weingärten Reimtsch oder Stermes, im Schätzwerthe von 141 fl. 12 kr., und Obölauy, im Schätzwerthe von 62 fl. 54 kr., dann des dem Grundbuche des Gutes Kallenegg sub I. n. Folio 315 inliegenden Weingartens sa Sroekach, im Schätzwerthe von 450 fl., und des dem Grundbuche des Gutes Schwighoffen eindikenden 11/2 bergrechtlichen Weingartens pod Zesto genannt, im Schätzwerthe von 121 fl. 45 kr., von

dem hohen k. k. Stadt- und Landrechte in Krain bewilliget, und zu deren Vornahme, mit Verordnung vom 9. Jänner 1826, Z. 8025, dieses Bz. Gericht delegirt worden.

Da nun zur Veräußerung dieser Pfandgüter, und zwar jeden Pfandgutes einzeln für sich, drey Feilbiethungs-Termine, und zwar auf den 17. April, 17. May, und 17. Juny d. J. mit dem Besatze festgesetzt worden, daß diese Realitäten, falls selbe bey der ersten und zweyten Feilbiethung nicht um den Schätzwertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der letzten und dritten auch unter dem Schätzwertbe hintan gegeben werden würden; so werden die Kauflustigen an den obbestimmten Tagen, und zu den gewöhnlichen Amtskunden in dieser Gerichtskanzley zu erscheinen eingeladen, und erinnert, daß der Verkauf gegen gleich bare Bezahlung geschehen werde, und die Schätzung nebst den Verkaufsbedingungen täglich nicht nur in dieser Gerichtskanzley, sondern auch in der Registratur des hohen k. k. Stadt- und Landrechts in Laibach eingesehen werden können.

Bez. Gericht Wipbach am 13. März 1826.  
Anmerkung. Bey der ersten Feilbiethung ist nur der Steingrund Nemschk oder Stermetz verkauft worden.

Z. 513.

**K u n d m a c h u n g.**

Nr. 520.

(2) Um 18. May d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr, wird eine Quantität Heu zu Wischmarje in dem Hause des Jacob Piryan feilgeboten, und zu Staneschwitz zwey Wiesen, Verth und Stergula, des Joseph Schusterditsch, auf drey Jahre verpachtet.

R. R. Bez. Gericht zu Laibach am 14. April 1826.

Z. 527

**Feilbiethungs-Edict.**

Nr. 459.

(2) Vom Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Lorenz Escherne, Vormundes der Joseph Grilz'schen Pupillen von Beldeser-Dobraua, wider Jacob Wochinz Grogor zu Unterleibnitz, wegen Schuldigen 645 fl. 44 kr. 2 dl. c. s. c., die executiv Feilbiethung der dem Beklagten angehörigen, im Dorfe Unterleibnitz H. Z. 21 liegenden, der Herrschaft Radmannsdorf sub. Rect. Nr. 663 zinsbaren, gerichtlich auf 528 fl. geschätzten halben Kaufrechtshube, und der auf 3 fl. 30 kr. geschätzten Fahrnisse bewilliget, und zu deren Vornahme drey Termine, als: auf den 24. April, dann 24. May und 24. Juny d. J. jederzeit Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in loco Unterleibnitz mit dem Anhange bestimmt worden, daß gedachte Realität und Fahrnisse, wenn selbe weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungs-Tagung über oder um die Schätzung an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter der Schätzung werden hintan gegeben werden.

Radmannsdorf den 24. März 1826.  
Anmerkung. Bey der ersten Feilbiethungs-Tagung hat sich kein Kauflustiger eingefunden.

Z. 533.

**E d i c t.**

Nr. 285.

(2) Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Weixelberg wird hiemit kund gemacht: Es sey Joseph Marn von Kresznipollana, über Ansuchen seiner Getherwirthinn, in Beurtheilung der von ihr bey der dreyssäigen Tagung allegirten Beweise, wegen der Unwirthschaft des Erstern, selber als Verschrender erklärt und ihm ein Curator in der Person des Georg Jantscher beigegeben worden; es wird demnach Jedermann gewarnet mit obigem Joseph Marn ein verbindliches Geschäft zu schließen durch Kauf, Tausch oder Darlehen etc., als im Widrigen das eingegangene Geschäft als null und nichtig erklärt, und die betrefsende Partey allen daraus entspringenden Nachtheil sich selbst zuzuschreiben haben würde.

Bez. Gericht Weixelberg am 20. April 1826.

Z. 522.

**E d i c t.**

Nr. 405.

(2) Von dem Bezirksgerichte Wipbach, als Pupillar-Instanz, wird allgemein kund gemacht, daß auf Ansuchen des Johann Mislley und der Anna Witwe Scappin, als

Vormünder der Anton Scappin'schen Pupillen von Ottoschütze, dann des Andreas Scappin, als Curator des Joseph Scappin von Ottoschütze, in die öffentliche Versteigerung der sämmtlichen Anton Scappin'schen Verlasses-Fabrisse, als: alle mögliche Haus- und Keller-einrichtungen, dann Meiergeräthschaften aller Art, und der sämmtlichen Verlass-Realitäten zu Ottoschütze, Haus-Nr. 20, und Vieh gewilliget worden sey. Zur Versteigerung der Fabrisse und der Realitäten wird die Tagsetzung auf den 18. May d. J. in loco der Realität zu Ottoschütze Haus-Nr. 20 mit dem Anhange bestimmt, daß in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 die Fabrisse und Vieh gegen sogleich bare Bezahlung, in den Nachmittags- Stunden von 2 bis 6 Uhr aber die Realitäten, im Schätzungswerthe pr. 2482 fl. 50 kr. gegen 10jährige Zahlungsfrist verkauft werden. Es werden daher die Kaufliebhaber zu gegenwärtiger Veräußerung zahlreich zu erscheinen vorgeladen. Ubrigens können die weitem billigen Verkaufsbedingnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dießgerichtlicher Kanzley eingesehen werden.

Bez. Gericht Wipbach am 11. März 1826.

3. 536.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Pellan, als Cessionär des Gregor Krainz, die Versteigerung eines weißen Pferdes pr. 25 fl., einer roten Stute pr. 20 fl., eines schwarzen Ochsen pr. 20 fl. und eines weißen Ochsen pr. 20 fl., bey dem Schuldner Thomas Schniderritsch in Kaal, in via Executionis, wegen schuldigen 36 fl. 22 kr. c. s. c. bewilliget worden.

Zu diesem Ende wird die Licitation im Orte Kaal auf den 16., 23. und 30. May l. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr mit der Wirkung abgehalten werden, daß in jenem Falle, als die mit Pfandrecht belegten Gegenstände weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um den Schätzungswertb oder höher angebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter dem Schätzungswertbe hinten gegeben werden würden.

Bez. Gericht Adelsberg den 5. May 1826.

3. 529.

Convocations-Edict.

ad Nr. 250.

Von dem Bezirksgerichte Egg ob Podpertsch haben alle Jene, welche auf den Verlass des unter 28. März l. J. zu Prikernya verstorbenen Johann Lontschar aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, oder zu dem Verlasse etwas schulden, Erstere zur Anmeldung und Darthnung ihrer Forderung, Letztere zur Angabe ihrer Schuld, zu der auf den 24. May l. J. Früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Tagsetzung um so gewisser zu erscheinen, als sich Erstere die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zur Last legen, Letztere zur Berichtigung ihrer Rückstände im Rechtswege verhalten werden.

Bez. Gericht Egg ob Podpertsch am 13. April 1826.

3. 524.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Schneeberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Einscreiten des Joseph Barbitsch von Podtabor, in die executive Versteigerung der dem Lucas Kötschbar eigenthümlichen, der landesfürstlichen Stadt Laas jenseits, zu Altmarkt liegenden, im Executionswege auf 150 fl. geschätzten  $\frac{3}{4}$  Hoffack, wegen aus einem gerichtlichen Vergleiche schuldigen 16 fl. 6 kr. c. s. c. gewilliget, und feren zu diesem Ende drey Versteigerungen, die erste auf den 1. Juny, die zweyte auf den 1. July und die dritte auf den 5. August 1826 zu den gewöhnlichen Licitationsstunden im Orte der Realität zu Altmarkt mit dem Anhange ausgeschrieben worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um oder über den Schätzungswertb an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten Versteigerung auch unter demselben veräußert werden solle.

Bez. Gericht Schneeberg am 1. May 1826.

Subernial-Verlautbarung.

3. 542.

K u n d m a c h u n g

Nr. 7685.

des Concurſes zur Beſetzung der in Erledigung gekommenen controllirenden Amtſchreibers-Stelle bey der k. k. Kreiscaſſa zu Laibach.

(1) Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat zur Wiederbeſetzung der, durch die Beförderung des Thomas Jannach zum Controllor bey der k. k. Kreiscaſſa zu Villach, in Erledigung gekommenen Dienſtſtelle des controllirenden Amtſchreibers bey der k. k. Kreiscaſſa zu Laibach, mit welcher Stelle ein Gehalt von jährlichen 500 fl. und die Verpflchtung zu einer Cautionsleiſtung von Ein Tauſend Gulden Metall-Münze W. W. in Barem, oder mittelſt eines auf gleiche Münze und Währung lautenden, mit Pragmatical-Sicherheit verſehenen fideiſſufforiſchen Instrumentes verbunden-iſt, mit hohem Hofdecrete vom 7. d. M., Nr. 13361, die Ausſchreibung eines Concurſes anzuordnen gerühet.

Dieſes wird mit der Erinnerung bekannt gemacht, daß man den Concurſstermin bis zum 15. Juny d. J. zu beſtimmen befunden habe.

Es haben demnach Jene, welche die gedachte erledigte Stelle zu erhalten wünfchen, und ſchon bey einer k. k. Kreiscaſſe angeſtellt ſind, ihre mit den Beweiſen der bisherigen Dienſtleiſtung, und der Cautionsfähigkeit documentirten Geſuche, in welchen ſich auch über das Nationale, Stand, Alter und ſonſtige Eigenſchaften auszuweiſen iſt, in dem vorbeſtimmten Termine bey dieſer Landesſtelle einzureichen. Jene aber, welche nicht ſchon bey einer landeſfürſtlichen Caſſa angeſtellt ſind, haben außerdem binnen des gedachten Concurſstermines, die mit den hohen Hofkammer-Decreten vom 3. September und 17. December 1819, Nr. 37344 und 52895, vorgeschriebene Prüfung abzulegen, und ſich darüber, ſo wie über die ſonſt noch in den gedachten hohen Hofdecreten geforderten Eigenſchaften auszuweiſen; für den Fall aber, daß ſie bey einer andern Caſſa ſich der Prüfung zu unterziehen wünfchen, ſich dieſfalls gehörigen Orts zu verwenden, damit das Prüfungsoperat noch vor Ablauf des Concurſstermines hierher gelange.

Von dem k. k. ſſyrl. Landeſgubernium. Laibach am 27. April 1826.

Benedict Mansuet von Gradeneck,  
k. k. Subernial-Secretär.

3. 537.

Licitations-Edict.

ad Nr. 910.

(1) Das k. k. Jdriner-Queckſilber Bergwerk in Krain bedarf für das künftige Militärjahr 1827 eine Partie weißer, mit Alaun gearbeiteter Schaf- oder Hammeſſelle von zwölf tauſend Stück, und eine Partie brauner mit Härberlohe, für keinen Fall aber mit Sumak gearbeiteter Felle, von vier tauſend Stück.

Die Licitation dieſer Lieferung wird auf den 5. Juny d. J. feſtgeſetzt und bey der k. k. Bergwerksproducten-Verſchleiß-Direction in Wien um 9 Uhr früh abgehalten, bey welcher die Muſterfelle vorgewieſen werden.

Die Bedingungen ſind folgende:

1. Jeder Licitant hat vor der Licitation (die nach dem Wunſche der Lieferungs-luſtigen auch in kleinern Partien abgehalten werden kann) ein Neugeld von

3. Bepl. Nr. 38 d. 12. May 1826.)

B

200 fl. C. M. bar zu erlegen, welches jenen, die keine Lieferung erstehen, gleich nach vollzogener Versteigerung ausgefolgt werden wird.

2. Bleibt der Lieferant für die erstandene Menge gleich nach Unterfertigung des Licitationsprotocollès verbindlich, dessen Ratification aber der hochlöbl. k. k. allgemeinen Hofkammer vorbehalten.
3. Zu dem Contractsinstrumente hat der Ersteher den classenmäßigen Stämpel zu stellen.

4. Von der erstandenen, in Geld berechneten Fellmenge hat der Lieferant die Caution mit entfallenden 10 pr. Ct. bar zu erlegen, und daher den auf das zurückbehaltene Badium dießfalls noch zu ergänzenden Betrag bar zu ersetzen.

5. Die Größe der mit Alaun ausgearbeiteten weißen Bindfelle muß von der Art seyn, daß jedes der ganzen und nicht durchlöchernten Felle, der Mitte nach gemessen, wenigstens 22 Wiener Zoll im Längen- und Breiten-Maß enthalte. Felle mit 1 oder 2 Löchern müssen ein größeres Längen- oder Breitenmaß enthalten; Felle mit mehreren Löchern werden nicht angenommen. Große Felle werden angenommen, doch wird für selbe keine größere Vergütung, wenn sie auch zu einem doppelten Bund geeignet wären, als für einfache geleistet.

Kleine Felle, die das bedungene Maß nicht haben, oder die steif und mit Fettflecken behaftet sind, werden als unbrauchbar zurückgewiesen.

Die braunen mit Gärberlohe ausgearbeiteten Felle müssen der Mitte nach wenigstens 28 Wiener-Zoll messen.

6. Die Lieferung der Felle, wofür der Preis auf die vollständige Stellung derselben an Ort und Stelle nach Idria bemessen wird, hat dergestalt zu beginnen, daß an weißen und braunen Fellen von jeder dieser zwey Sorten 1000 Stück längstens bis Ende August d. J. nach Idria gelangen, und daß das übrige Quantum vom November angefangen in gleichen drey Monatsraten bis 8. Jänner k. J. abgesteuert werde, so daß mit dem 8. Tage eines jeden der drey Monate die ratenweise Stellung der Felle gehörig vollzogen und bis 8. Jänner k. J. vollendet sey — widrigens ohne Ermahnung oder Nachsicht, auf Gefahr des Lieferanten, die Felle um welch immer für einen Preis erkaufte werden.

Dem Lieferanten bleibt es unbenommen, das ganze Quantum der Felle auch früher einzuliefern.

7. Die Felle werden zu Idria in Gegenwart der mit diesem Geschäfte beauftragten Beamten durch Sachkundige untersucht, und die nicht qualitätsmäßig befundenen zurückgewiesen.
8. Nach jeder Lieferung wird gegen classenmäßig gestämpelte Quittung der Betrag sogleich ausgefolgt werden.
9. Nachträgliche, selbst günstigere Anbothe werden, wenn das Protocoll gefertigt seyn wird, nicht angenommen.
10. Der nicht in eigener Person licitirt, hat sich mit legaler Vollmacht seines Mandanten vor der Licitacion auszuweisen und das Badium zu erlegen.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 538.

(1)

Nr. 1690.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Herrn Michael Graf und Sophie Gräfin Coronini v. Cronberg, wegen zuerkannten Forderungen und Ersahleistungen pr. 7015 fl. M. M., wider Andreas Obresa in die öffentliche Versteigerung des dem Exquirten gehörigen, auf 35496 fl. 33 kr geschätzten Gutes Hopfenbach in Unterkrain gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 24. July, 4. September und 9. October l. J., jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Bepfahle bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten, noch zweyten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bey den Executionsführern, respect. dessen Vertreter Dr. Eberl, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 19. April 1826.

3. 539.

(1)

Nr. 2114.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Podgraischeg, Vormünderinn, dann des Franz Podgraischeg, Mitvormund der Johann Podgraischeg'schen minderjährigen Kinder, in die öffentliche Feilbietung nachstehender, zum Johann Podgraischeg'schen Verlaß gehöriger Realitäten, als:

- a. des Krakauer halben Waldantheils Urb. Nr. 175, geschätzt 246 fl.;
- b. des Antheils an der sogenannten Khermischen Wiese Rectif. Nr. 769 et 770 4/6, bestehend aus einem Acker von 6 Merling Anbau und einem Wiesfleck, und den darauf befindlichen Gebäuden, als Schuppe, Dreschtenne und Harpfe, geschätzt auf 668 fl. 2 kr.;
- c. des Moosterrains Rectif. Nr. 897, 12 Joch messend, geschätzt auf 165 fl. 10 kr., gewilliget, und hiezu die Feilbietungstagsatzung auf den 19. Juny l. J. Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden. Wozu die Kauflustigen mit dem Bepfahle vorgeladen werden, daß die dießfälligen Licitationsbedingnisse in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Laibach den 22. April 1826.

3. 540.

(1)

Nr. 2560.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Catharina Luigia Müller, des Philipp Müller und der Elisabeth Gloner geb. Müller, durch ihre Bevollmächtigte Johann Vap. Tamborino und Sebastian Friedrich, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schulden-

laßt nach dem am 6. December 1824 in der deutschen Gasse Nr. 175 verstorbenen Schneidermeisters Philipp Müller, die Tagsatzung auf den 6. Juny 1826 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Fene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeynen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 26. April 1826.

Z. 541.

(1)

Nr. 2562.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Anton Bresquar wider Mathias Roitsch, wegen schuldigen 90 fl. 14 kr. M. M. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des dem Exquirten gehörigen, auf 20 fl. 42 kr. geschätzten Mobilarvermögens gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 18. May, 1. und 15. Juny l. J., jedesmahl um 9 Uhr Vormittags in dem Hause Nr. 57 in der Gradischa: Vorstadt, mit dem Bepsatze bestimmt worden, daß, wenn die in die Execution gezogenen Effecten weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswertß oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würden; wozu die Kauflustigen hiemit eingeladen werden.

Laibach am 26. April 1826.

Z. 504.

(3)

Nr. 7385 et 2595.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Dr. Anton Pfefferer, als Cessionar der Alphons Hamibal Jerschinoviz Edlen von Löwengrefischen Erbsinteressenten, in seiner Rechtsache wider Herrn Daniel Freyherrn von Wolfensberg, in die öffentliche Versteigerung der dem Exquirten gehörigen, auf 85,232 fl. 15 kr. geschätzten Herrschaft Ponovitsch sammt den damit incorporirten Gülten und Zugehörungen gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 6. März, 24. April und 12. Juny 1826, jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Bepsatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitationsbedingisse, wie auch die Schätzung in dießlandrechtlicher Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bey dem Executionsführer Dr. Anton Pfefferer einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 5. Dec. 1825.

Anmerkung. Weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung ist ein Kauflustiger erschienen.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 545.

Fabrnisse-Versteigerung.

Nr. 1020.

(1) Von dem Bezirksgerichte zu Gittich wird hierdurch bekannt gemacht: Daß über Anlangen des Joseph Karfel von Studenz, gegen den Joseph Slavitsch, Hübler, eben auch zu Studenz, in die öffentliche Versteigerung der diesem Letztern gehörigen, mit executivem Pfandrechte belegten und auf 74 fl. 36 kr. geschätzten Fabrnisse, als: eines Pferdes, einer Kuh, dreyer Bienen-Mutterstöcke, vier Klafter Brennholz, mehrerer Bottungen und sonstigen Hausgeräte u. c., wegen Schuldiger 43 fl. c. s. c. gewilliget worden sey.

Da nun hiezu drei Termine, nämlich der 22. May, 5. und 19. Juny l. J. jederzeit Früh von 9 Uhr an zu Studenz im Hause des Exequirten mit dem Anhange ausgeschrieben wurden, daß, wenn diese Beweglichkeiten weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungs-Tagsagung um den Schätzungswertb oder darüber verkauft werden sollten, selbe dann bey der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden; so werden Kauflustige hiezu zu erscheinen hiemit eingeladen.

Gittich am 1. May 1826.

3. 546.

E d i c t.

(1)

Alle Jene, welche bey der Verlassenschaft des verstorbenen Herrn Johann Naglitsch, Gültens- und Realitäten-Besizer zu Tressen, aus was immer für einem Rechtsgrunde etwas zu fordern glauben oder dahin Schulden, haben sich bey der, auf den 12. Juny l. J. Vormittags 9 Uhr angeordneten Liquidations-Tagsagung mit ihren Beweisen so gewiß zu melden, als widrigens sie sich die Folgen des §. 814 des allgm. b. G. B. selbst werden zuschreiben müssen.

Bez. Gericht Tressen am 8. May 1826.

3. 518.

V e r l a u t b a r u n g.

ad. Nr. 18.

(1) Alle Jene, welche auf den Verlaß nach der am 11. November 1825 zu Brod ab intestato verstorbenen Ursula, vermitwet gewesenen Brebniker, und ihrer am 16. Jänner 1826 mit Tode abgegangenen Mutter Catharina Gerbes, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken oder zu diesem Verlasse etwas schulden, haben Erstere zur Anmeldung ihrer Forderung, Letztere zur Angabe ihrer Schuld zu der auf den 3. July d. J. anberaumten Liquidations- und Verhandlungs-Tagsagung um so gewisser zu erscheinen, widrigens sich die Erstern nach Lehre des §. 814 b. G. B. die Folgen selbst zuschreiben haben werden, gegen die Letztern aber zur Einbringung der Schuld im Rechtswege eingeschritten werden müßte.

Bez. Gericht Neudegg am 4. May 1826.

3. 520.

E d i c t.

Nr. 144.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Neudegg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Georg Grebenz von Feistritz, wider den Rupert Simontschitsch von Brod, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 13. July 1825 die Feilbietung der mit Pfand belegten, auf 217 fl. 40 kr. geschätzten ganzen Hube nebst dazu gehörigen Weingärten gewilliget worden. Zu welchem Behufe hiemit drei Feilbietungs-Tagsagungen, und zwar für die erste der 31. May, für die zweyte 30. Juny und für die dritte 31. July 1826 jedesmahl in den gesetzlichen Stunden mit dem Besatze festgesetzt worden, falls diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungs-Tagsagung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche auch bey der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswertbe hintan gegeben werden würde.

Die Kauflustigen werden an obbestimmten Tagen in loco der Realität zu erscheinen vorgeladen, so wie auch können die dießfalligen Vicitationsbedingungen in der dießortigen Amtskanzley eingesehen werden.

Bez. Gericht Neudegg am 12. April 1826.

3. 531.

E d i c t.

Nr. 605.

(1) Von dem Bezirksgerichte Reifnis wird hiermit allgemein kund gemacht: Es sey über executives Einschreiten des Georg Mertisch von Weinig, als Cessionär des Georg Pirant, in die öffentliche Versteigerung der dem Johann Vessel eigenthümlichen, im Dorfe Globel sub. Haus Nr. 7 liegenden, der Herrschaft Reifnis sub. Urb. Fol. 1062 zinsbaren 1/2 Kaufrechtshube sammt Zugehör, wegen schuldigen 46 fl. 18 kr. M. M. c. s. c. gewilliget, und hiezu drey Termine, nämlich: der erste auf den 31. May, der zweyte auf den 28. Juny und der dritte auf den 28. July l. J. jedesmahl Vormittags um 10 Uhr im Orte Globel mit dem Versatze bestimmt worden, daß, wenn obgenannte 1/2 Hube bey der ersten und zweyten Feilbietung um den Schätzungswertß pr. 257 fl. 20 kr. M. M., oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Bez. Gericht Reifnis den 22. April 1826.

3. 519.

E d i c t.

Nr. 178.

(1) Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Neudegg wird allgemein bekannt gemacht: Es werden vor diesem Bezirksgerichte die Liquidations- und Abhandlungstagsakzungen über nachstehende Verlässe an folgenden Tagen abgehalten werden, als:

Post-Nr.	N a m e n des Erblassers.	Dessen Wohnort.	Die Liquidations- und Abhandlungstagsakzung wird abgehalten werden, am
1	Mathia Emole	Petzhibe	4. July Vormittag um 9 Uhr
2	Anna Tratter	Oberjessenitz	4. „ Nachmittag „ 3 „
3	Matthäus Uchernig	Migouza	5. „ Vormittag „ 9 „
4	Jacob Peruzzi	St. Ruprecht	5. „ Nachmittag „ 3 „
5	Franz Adlakog	Krosenbach	6. „ Vormittag „ 9 „
6	Mathia Korbar	Sella	6. „ Nachmittag „ 3 „
7	Joseph Grazer	Raune	10. „ Vormittag „ 9 „
8	Micha Eckardt	Heil. Kreuz	10. „ Nachmittag „ 3 „
9	Ursula Ischanz	Petzhibe	11. „ Vormittag „ 9 „
10	Joseph Sagorz	Prelesie	11. „ Nachmittag „ 3 „
11	Margareth Wohn	Saberdie	12. „ Vormittag „ 9 „
12	Niklaus Proesáth	Swinstu	12. „ Nachmittag „ 3 „

Diesemnach werden alle Jene, welche auf dies Nachlässe aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, durch gegenwärtiges Edict aufgefordert, sich an obigen Tagen zur gegebenen Stunde um so gewisser in der hierortigen Kanzley zu melden und ihre vermeinten Rechte darzutun, als sie sonst die Folgen des §. 814 b. C. B. treffen müßten, und gegen die Schuldner im Rechtswege eingeschritten werden würde.

Bez. Gericht Neudegg am 3. May 1826.

3. 532.

E d i c t.

Nr. 448.

(1) Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiermit allgemein kund gemacht: Es sey über executives Einschreiten des Nicolaus Ruz von Sigisdorf in die öffentliche Versteigerung der dem Simon Lauritsch von Traunitz gehörigen, in Traunitz liegenden, der Herrschaft Reifnitz sub. Urb. Fol. 1343 dienstbaren, auf 350 fl. R. M. gerichtlich geschätzten Realitäten, und des auf 63 fl. geschätzten Viehes und Viehsutters, wegen schuldigen 49 fl. 46 kr. c. s. c. gemilliget, und zur Vernahme derselben drey Termine, nämlich der erste auf den 29. May, der zweyte auf den 30. Juny und der dritte auf den 29. July d. J. jedesmahl Vormittags um 9 Uhr im Orte Traunitz mit dem Besatze bestimmt, daß alles jenes, so bey der ersten und zweyten Feilbiethungs-Tagung um den Schätzungswertb oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Bez. Gericht Reifnitz den 1. April 1826.

3. 535.

E d i c t.

Nr. 480.

(1) Von dem durch das hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrecht zu Laibach requirirten Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Franz Spellar, Wald- und Rentmeister zu Senofeisz, mit Bescheide vom 5. April l. J. 1782, die executive Versteigerung der dem Matthäus und Andreas Tschekovin gehörigen Gegenstände, als: 20 Schafe pr. 30 fl., 2 Kühe pr. 30 fl., 20 Centen Heu pr. 16 fl. 40 kr., 8 Centen Stroh pr. 2 fl. 40 kr., drey junger Zuchtschweine pr. 12 fl. und 2 Ochsen pr. 60 fl. wegen Erlass des Nutzenentzuges für ein Paar Ochsen und Vergütung des Preises für dieselben, sammt Gerichts- und Executions-Kosten bewilliget worden.

Zu diesem Ende werden die Versteigerungen am 29. May, 12. und 26. Juny l. J., jedesmahl im Orte Niederdorf Früh von 9 bis 12 Uhr mit der Wirkung abgehalten werden, daß in dem Falle, als obbeschriebene, und mit gerichtlichem Pfandrechte belegte Gegenstände weder bey der ersten noch zweyten Licitation um oder über den Schätzungswertb angebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden. Bez. Gericht Adelsberg den 4. May 1826.

3. 481.

St. & Langer junior aus Sternberg,

(5)

Empfehlen sich gegenwärtigen Markt, mit einem wohl sortirten Waaren-Lager von allen Gattungen langgestreiften und quadrilirten englischen Leinwänden nach der neuesten Art, ordinäre und feine Leinwänden, Tischzeuge, Servieten, ganz feine roth- und blaugestreifte Gradl, 7/8 und 4/4 breite Bettzeuge, dann feine Leinen- und Baumwoll-Tücheln. Haben ihren Verschleiß in einer der gemauerten Hütten.

3. 544.

B a d = M a c h r i c h t.

(1)

Dem hochzuverehrenden Publicum wird bekannt gemacht, daß das Baden in dem Laibacher Flussbade bey'm Hause Nr. 21 in der Prusa mit 1. May d. J. angefangen, und die Badlustigen täglich von 5 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends auf das bestmögliche bedienet werden.

Der Preis eines Bades mit zwey Handtüchern ist 20 kr., mit Leintuch und Bad-Mantel hingegen 24 kr. für Reinlichkeit der Badwannen, der Wäsche und der Zimmer wird vorzüglich Sorge getragen.

Laibach den 29. April 1826.

Roschier.

3. 509.

E i n l a d u n g

(3)

zum Grottenfeste in Adelsberg.

Der Pfingstmontag, als der zur Abhaltung des jährlichen Grottenfestes bestimmte Tag, rückt heran, und mit ihm die Freude, das erhabene Schauspiel der unterirdischen Natur in einem neuen und erhöhten Reize wieder zu sehen.

Verlorne Mühe wäre es, jenen Hochgenuß und die Erhabenheit jener Augenblicke schildern zu wollen, in denen dieses bewundernswürdige Naturlabyrinth von einer unzähligen Kerzen-Menge in vollem Glanze erleuchtet da steht, Myriaden von Grottesken und niedlichen Figuren dem forschenden Seher ins Auge stellt, und der Klang der Musik das Ohr ergötzt, da solche Scenen niemahls würdig genug beschrieben werden können, und die Erhabenheit dieses Naturschauspiels schon zu sehr bekannt ist, um hier noch einer fernern umständlichen Darstellung desselben zu bedürfen.

Wer demnach an diesem staunenswerthen Myriorama und Callescope der Adelsberger Grotte sich ergehen, und an dem veranstalteten Feste der unterirdischen Natur Antheil nehmen will, wird hiermit eingeladen, sich am nächsten Pfingstmontage, als den 15. May 1826, in Adelsberg einzufinden.

Für die Beleuchtung der Grotte in möglichst erhöhtem Glanze, für eine wohlbelegte Musik, so wie für bequeme und anständige Unterkunft der hier übernachtenden wollenden Schaulustigen, und deren bestmögliche Bedienung ist von Seite der Grotten-Verwaltung gehörig gesorget worden, und es wird zu Jedermanns Wissenschaft nur noch beigefügt, daß der Eintrittspreis für jede Person auf einen Gulden W. W. festgesetzt sey.

Von der aufgestellten Grotten-Verwaltungs-Commission.  
Adelsberg am 27. April 1826.

3. 514.

Capital ist zu vergeben.

(3)

Es liegen 3000 fl. Metall-Münze zur fruchtbringenden Anlegung auch in Beträgen von 1000 fl. gegen fünfprocentige Verheißung und pragmatische Sicherstellung bereit. Jene, welche dieses Capital, oder einen Theil davon zu übernehmen geneigt sind, wollen sich in den Vormittagsstunden von 9 bis 11 Uhr an dem Herrn Dr. Warzbach, in dem Hause Nr. 17 in am neuen Markte im zweyten Stocke verwenden.

Laibach am 3. May 1826.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 30. April 1826.

Dem Herrn Kochus Weiglein, Schneidermeister, f. L. Clementina, alt 8 Jahr 2 Monath, am Altenmarkt Nr. 25, am Nervenleber. — Dem Jacob Sojer f. W. Luzia, alt 49 Jahr, in der Krenngasse Nr. 92, am Gedärmbraund.

Den 1. May. Dem Herrn Carl Piritsch, Goldarbeiter f. S. Franz, alt 2 Monath, am Altenmarkt Nr. 59, an innerlichen Fraissen. — Der Maria Mischkoka, eine Arme, ihr Sohn Anton, alt 8 Wochen, in der Gradiska Nr. 11, an Schwäche.

Den 2. Anna Fabian, Spitalspfundnerinn, alt 66 Jahr, bey St. Florian Nr. 126, an der Bauchwassersucht. — Herr Pater Honoratus Wadlun, eremiteer Provincial des Franciscaner Ordens, alt 94 Jahr, im Franciscaner Kloster, an Altersschwäche.

Den 4. Philipp Jakis, Schlossergesell, von Großflorich im Bezirke Auersperg, gebürtig, alt 21 Jahr, im Civ. Spit. Nr. 1, an der Lungenentzündung.

Gubernial-Verlautbarung.

3. 550.

E d i c t.

ad Gub. Num. 8718.

Vom k. k. Jn. Destr. k. k. Appellationsgerichte.

(1) Zur Besetzung der durch die Jubilierung des Peter Gall bey dem k. k. Jn. Destr. k. k. Appellationsgerichte zu Klagenfurt erledigten Gerichtsdienersstelle, mit einem Gehalte von jährlichen 350 fl., wird der Concurß bis zum 22. May l. J. hiermit ausgeschrieben.

Die Competenten haben ihre Gesuche in dieser Frist, und zwar die bereits angestellten durch ihre vorgesetzte Behörde, bey diesem Appellations-Gerichte gehörig zu überreichen.

Klagenfurt am 22. April 1826.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 552.

Bekanntmachung.

(1)

Für das in die Wirksamkeit getretene Instrumental-Musik-Institut der hiesigen philharmonischen Gesellschaft werden, um die mittellosen Jüglinge herheilen zu können, alle Gattungen musikalische Streich- und Blas-Instrumente gesucht. Diejenigen, welche derley musikalische Instrumente unbenützt besitzen, und solche für das obgedachte Institut käuflich zu überlassen geneigt seyn sollten, belieben sich dießfalls entweder bey dem Gesellschafts-Secretär Herrn Anton Schmidt, oder aber bey Herrn Simon Unglert, Instrumentenmacher auf der Schusterbrücke, in seinem Gewölbe zu melden.

Laibach am 12. May 1826.

3. 553.

A n z e i g e.

Nach den Pfingstfeiertagen wird die zum Besten des Laibacher-Armeninstitutes im Drucke erschienene

Jubiläumspredigt,

welche von Seiner Fürstlichen Gnaden dem Hochwürdigsten Herrn Anton Alois Wolf, Fürstbischöfe von Laibach, in der Stadtpfarrkirche St. Jacob am 30. April 1826 bey der ersten feyerlichen Jubiläumspredigt gehalten wurde, bey dem Herrn Leopold Fröenteich, Armeninstituts-Cassier, das Stück pr. 6 kr. C. M. zu haben seyn.

Laibach den 11. May 1826.

3. 547.

(1)

Auf eine bedeutend große Bezirksherrschaft in Unterkrain wird ein Bezirksherr, der mit dem Jähigkeit. Decrete versehen und ledig seyn muß, gesucht. Die weitem Bedingungen und Emolumente können bey dem Herrn Joseph Detella, Nr. 22, am Neuen-Markt im 1. Stock, rückwärts am Gange im lezten Zimmer, von 9 Uhr Früh bis 12 Uhr-Mittags in Erfahrung gebracht werden.

3. 549.

(1)

Bev Jacob Ballner, Tischlermeister im Baron Kaffner'schen Hause auf dem St. Jacobs-Platz Nr. 139, sind verschiedene Möbel-Arbeiten um die billigsten Preise zu verkaufen, wie folgen: Käffen, Bettstätte, Spieltische, runde Tische, Schreibläffen, Hengklaffen, Robisessel und Sessel zum Lorcieren, Cosen, Rahtafeln, Partietafeln und andere Tischlerarbeiten von weichem Holze.

(3. Bepf. Nro. 38 d. 12. May 1826.)

E

N e u e r T h e a t e r = A l m a n a c h <sup>(2)</sup>A d o l f <sup>v o n</sup> B ä u e r l e ,

f ü r

das Jahr 1827, mit Kupfern und illuminirten Abbildungen.

Seitdem Demberts und Klingemanns Theater-Almanach aufgehört haben, sind die deutschen Theater gleichsam an solchen Jahrbüchern ihrer Leistungen und des Standes ihrer Mitglieder verwaist. Das Bedürfnis darnach ist jedoch nicht unbedeutend, ist längst gefühlt, und ein solcher Theater-Kalender, das einzige Hülfsbuch für das deutsche Publicum, für die verschiedenen Theater-Directoren und für die von einander oft so weit entfernten Bühnenmitglieder, um daraus den eigentlichen Standpunct der gegenwärtigen Kräfte deutscher Theater zu ersehen. Ganz Frankreich hat in einem einzigen Pariser-Almanach den Spiegel seiner Bühnenthätigkeit aufgestellt. Aus ihm ersieht ein in den entlegensten Provinzen entferntes Publicum die, von der Hauptstadt ausgehende Richtung der verschiedenen Kunstbestrebungen, in wie fern sich diese zu einem bestimmten Ganzen vereinigen, oder in von einander getrennte Theile zerfallen. Leicht läßt sich dann weiters auf den Werth eines solchen Ganzen und auf das Uebergeicht der einzelnen Theile folgern, es läßt sich ein bestimmter Schluß ziehen, ob die Bühne auf das Leben, oder das Leben auf die Bühne einwirkte. Die Repertoires zeigen durch die Mehrzahl der Leistungen, woran die Gesamtheit den meisten Gefallen fand, und da eine solche Gesamtheit in ihrem Urtheile immer als gültiger betrachtet werden darf, als der Einzelne, oft in dieser oder jener Meinung befangen, so wird hierdurch, wenigstens in gewisser Hinsicht, eine Einheit der Ansichten erzwengt, die wir als Bedürfnis anerkennen, und das Ganze erscheint mit der Zeit als wichtiger Maßstab für den nationellen Kunstgeschmack.

Ob ein Almanach von solcher Tendenz, den ich für das Jahr 1827 herauszugeben gedenke, gleich bey seinem ersten Beginnen eine so fördernde Anwendung finden könne, bezweifle ich zwar; daß aber spätere Jahrgänge, von tüchtigen Köpfen unterstützt, von großen Theatern mit Beiträgen bereichert, und durch meinen rastlosen Fleiß, den mir kaum ein böser Widersacher abspreehen kann, mit jeder Fortsetzung verbessert, das einmahl festgesetzte Ziel erreichen werde, vermag ich zu verbürgen, und somit ein erspriehliches Unternehmen anzukündigen.

Für den ersten Jahrgang habe ich, von dem oben bestimmten Zwecke ausgehend, folgende Rubriken festgesetzt.

I. Kritische Kunstabhandlungen, im Einzelnen sowohl, als im Allgemeinen, um der Flachheit des alltäglichen Recension-Unfuges entgegen zu arbeiten, und einen sichern Standpunct für die vaterländische Dramaturgie zu gewinnen. Dies führt sowohl zu Bemerkungen über specielle Aufgaben und ihre Lösungen, als auch über den innern harmonischen Zusammenhang der mannigfaltigen Theile zu einem wohlthätigen Ganzen, wodurch allein ein vollkommenes Kunstwerk hergestellt werden kann, nicht bloß Bruchstücke, die sich zu einem traurigen Torso gestalten, dem am Ende Hand und Fuß fehlt.

II. Ereignisse bey einzelnen deutschen Bühnen, die auf die eine oder andere Art, hemmend oder befördernd in das ganze Getriebe eingreifen, denen also ein allgemeines Interesse abzugewinnen ist — als Vorarbeit zu einer einstigen Chronik nationeller dramatischer Kunst, an welcher es uns bisher ganz fehlt.

III. Vermischte Aufsätze über Verbesserungen des äußern Theaters, des Decorations- und Maschinenwesens, über Garderobe und Costümirung, um auch das Technische und Oconomische eines wohlbegründeten und geordneten Theaters nicht aus den Augen zu verlieren.

IV. Beiträge für die deutsche Bühne. Lieferungen von neuen Original-Lustspielen, wovon vor der Hand eines oder zwey abgedruckt werden sollen, um dem Bedürfnis an guten deutschen Werken im comischen Gebiete, wenigstens so viel dieß in unserer Kraft steht, entgegen zu kommen.

V. Verzeichniß aller Theater deutscher Zunge, sie mögen nun in oder außer Deutschland bestehen: zu welcher Rubrik alle stehenden Bühnen eingeladen sind, den Stand ihrer Mitglieder, deren Fächer und Leistungen, die anziehenderen Debüts, hier und da, wo es thunlich ist, zugleich eine kleine gedrängte Geschichte ihrer Entstehung und stufenweisen Entwicklung, überhaupt ein interessantes Repertoire, mit den nöthigen Anmerkungen begleitet, einzusenden.

VI. Ein alphabetisch geordnetes Verzeichniß der bessern, oder wenigstens mit Erfolg aufgetretenen dramatischen Schriftsteller.

VII. Anhang, enthaltend Gekogenheits-Reden, Gedichte, Anekdoten, merkwürdige Briefe u. s. w.

Die äußere Ausstattung dieses Almanachs betreffend, soll er drey Porträts der berühmtesten, gegenwärtigen, darstellenden Künstler oder dramatischen Dichter, und drey der anziehendsten Costümes illustriert, dann Musikbelegten enthalten.

Einsendungen zu den Rubriken I. und III. werden für den ersten Jahrgang mit vier Ducaten in Gold, zur Rubrik IV. mit sechs Ducaten in Gold für den gedruckten Bogen bezahlt, und erfolgt das Honorar von dem Unterzeichneten gleich nach dem Erscheinen des Almanachs.

Die verschiedenen Einsendungen werden vom Tage der Erscheinung dieses Prospectus angenommen, und der letzte Termin, bis zu welchem sie erwartet werden, ist der 31. July 1826.

Der Almanach selbst soll am 1. October 1826 zuverlässig ausgehen werden.

Adolph Bäuerle,

Redacteur der allgemeinen Theaterzeitung.

Wien, Jägerzeile Nr. 510.

3. 548.

Am 31. May d. J.

(1)

wird die Ziehung der Lotterie  
der k. k. privilegirten

Wollenzug-, fein Tuch- und Casimir-Fabrik  
in Mährisch-Neustadt, und des  
großen Hauses Nr. 289 in Kremsir,

unter Aufsicht der Herren Abgeordneten der hochlöbl. k. k. allgemeinen Hofkammer und  
der löbl. k. k. Lotto-Gesälls-Direction

bestimmt und unabänderlich vorgenommen.

Diese Lotterie ist unstreitig unter den bisher eröffneten Oesterreichischen Gü-  
ter-Lotterien für das geehrte mitspielende Publicum die vortheilhafteste, denn  
sie enthält in Betracht ihrer kleinen Losmasse (88,000 Stück schwarze Lose und  
7,000 rotthe Gratis-Gewinnst-Lose) nicht nur mehr Gewinne, sondern in Bes-  
tracht der Gewinnsumme auch bessere Gewinne als jede andere, wovon man  
sich durch Prüfung und Vergleichung der nachstehenden Tabelle überzeugen kann.

1	Haupttreffer; die oben genannte Fabrik, oder als Ablösung.	fl. W. W.	200,000
1	zweyter Haupttreffer: das obgenannte Haus, oder als Ablösung.	-----	20,000
1	Treffer in barem Gelde.	-----	10,000
1	Treffer detto detto.	-----	5,000
2	Treffer, und } in barem Gelde zu . . . fl. 1000	-----	3,000
1	Prämie		
4	Treffer, und } in barem Gelde zu . . . = 500	-----	2,500
1	Prämie		
2	Gewinste als Vor- und Nachtreffer zu . . . = 300	-----	600
2	Gewinste als Vor- und Nachtreffer zu . . . = 150	-----	300
2	Gewinste als Vor- und Nachtreffer, und } zu = 100	-----	3,200
30	zu ziehende Gewinste . . . . .		
60	zu ziehende Gewinste zu . . . . . = 50	-----	3,000
1624	zu ziehende Gewinste zu . . . . . = 15	-----	24,360
	und nur		
820	Gewinste als Vor- und Nachtreffer zu . . . = 12	-----	9,840
	ferner		
7000	Gewinste für die Gratis-Lose, 7516 Ducat. à 11 1/2 fl.	-----	84,555
9552	Gewinste, im Gesamt- Betrage von . . . . . fl. W. W.	-----	366,355

Das Los kostet 10 Gulden W. W.

So lange Gratis- Gewinn-Lose vorhanden sind, wird ein Stück derselben auf zehn Stück bezahlte schwarze Lose unentgeltlich zugegeben.

Die Haupt-Collectur dieser Lotterie ist in Wien bey dem Unterzeichneten k. k. privil. Großhandlungshause am Haarmarkt Nr. 734, wo Lose und Spielpläne in kleinen und großen Abtheilungen und einzeln ausgegeben werden; übrigens sind die Lose dieser Lotterie auch in allen Haupt- und Provinzstädten der Oesterreichischen Monarchie und im Auslande zu haben.

Wien den 19. April 1826.

Grubner und Dörfling.

Lose von dieser Lotterie um 4 fl. C. M. sind zu haben:

bey Joseph Sparovich,  
Handelsmann am Platz nächst dem Bischofshofe.

Getreid-Durchschnitts-Preise in Laibach vom 10. May 1826.

Ein nieder-österreichischer Wegen	}	Weizen . . . . . 1 fl. 40	fr.
		Kukuruz . . . . . — " —	"
		Korn . . . . . 1 " 10 1/4	"
		Gersten . . . . . — " —	"
		Hiers . . . . . 1 " 28 1/4	"
		Haiden . . . . . 1 " 17 1/4	"
		Hafser . . . . . — " 51	"